



**An den Grossen Rat**

**11.0675.03**

BVD/P110675

Basel, 1. Oktober 2014

Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2014

## **Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung „Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel“**

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, die mit GRB 11/38/11G vom 21. September 2011 beschlossene Rahmenausgabenbewilligung „Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel“ über 1'560'000 Franken um 290'000 Franken auf neu 1'850'000 Franken zu erhöhen.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Umsetzung Parkraumbewirtschaftung

Der Grosse Rat hat am 21. September 2011 auf Antrag des Regierungsrats für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung auf dem gesamten Gebiet der Stadt Basel eine Rahmenausgabe in der Höhe von 1'560'000 Franken bewilligt (Preisbasis Januar 2011, Produktionskostenindex PKI, Jahre 2011–2015, Position 6610.010.20001).

Das Bau- und Verkehrsdepartement (ff) und das Justiz- und Sicherheitsdepartement setzen die Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel gemäss der vom Grossen Rat bewilligten Rahmenausgabenbewilligung bis Ende 2016 um. Die Realisierung ist weit fortgeschritten. Sämtliche neuen bzw. modifizierten Parkkarten-Typen sind seit Sommer 2013 eingeführt. Im Kleinbasel (exkl. Innenstadtbereich) sind die Ummarkierungen abgeschlossen. Derzeit finden die Ummarkierungen und Signalisationen in den ersten Gebieten im Grossbasel statt. Die weiteren Verkehrsanordnungen im Grossbasel werden etappenweise nach Postleitzahlenbezirken erarbeitet und jeweils im Kantonsblatt publiziert. Der Innenstadtpereimeter wird koordiniert mit der Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts Innenstadt in der zweiten Hälfte 2014 bearbeitet.

### 2.2 Gebührenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder in der Innenstadt und im Gebiet Bahnhof SBB

Mit dem mehrmaligen Stehenlassen des Anzugs Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder und Motorroller hat der Grosse Rat bekräftigt, dass er in der Innenstadt und im Gebiet des Bahnhofs SBB eine Gebührenpflicht für das Parkieren von Motorrädern will. Die UVEK hat sich im Rahmen der Beratungen zum Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel auch intensiv mit dem Anzug Heilbronner befasst. Im UVEK-Bericht 11.0675.02 vom 17. August 2011 führt sie folgendes aus:

*[...] Der Grosse Rat hat den Anzug an seiner Sitzung vom 29.6.2011 der UVEK zur Stellungnahme überwiesen. Die UVEK ist vor dem Hintergrund der bereits heute zu beobachtenden Zunahme an Motorrädern und Motorrollern, die sich mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung noch akzentuieren dürfte, der Meinung, dass Motorrad-Abstellplätze innerhalb des Grossbasler City-rings und der Kleinbasler Kernzone sowie rund um den Bahnhof SBB zwingend zu bewirtschaften sind. Es sind in diesem Perimeter Abstellplätze zu schaffen und mit Sammelparkuhren zu versehen, die Motorrädern und -rollern vorbehalten sind. Das geltende Verbot, solche Fahrzeuge auf Abstellplätzen für Autos, Velos oder gar auf dem Trottoir abzustellen, ist konsequent durchzusetzen. In Wohnquartieren, wo meist kombinierte Abstellfelder für Velos und Motorräder existieren, erscheint der UVEK eine Bewirtschaftung weniger praktikabel. Ein System mit Anwohnerparkkarte ist für nicht geschlossene Fahrzeuge ungeeignet, ein Vignettensystem wäre umsetzbar, steht aber noch nicht zur Debatte. Die UVEK empfiehlt deshalb, Abstellplätze für Motorräder und -roller ausschliesslich mit Parkuhren zu bewirtschaften und das System damit relativ einfach zu halten: Wo es eine Parkuhr hat, ist eine Parkgebühr geschuldet, wo es keine hat, ist das Abstellen gratis.*

*Die UVEK bittet den Regierungsrat, in diesem Sinne aktiv zu werden und beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller zur nochmaligen Beantwortung an den Regierungsrat zu überweisen. [...]*

Der Regierungsrat hat mit Bericht 08.5349.04 vom 12. Dezember 2012 erneut zum Anzug Heilbronner berichtet. Der Grosse Rat den Anzug Heilbronner am 20. März 2013 stehengelassen und

damit abermals bekräftigt, dass der Regierungsrat eine Gebührenpflicht für das Parkieren von Motorrädern in der Innenstadt und im Gebiet Bahnhof SBB realisieren soll.

Folgende Vorarbeiten zur Einführung einer Gebührenpflicht für Motorräder in der Innenstadt und im Gebiet Bahnhof SBB wurden bisher durch Regierungsrat und Verwaltung geleistet:

- Schaffung der Rechtsgrundlage für Gebührenpflicht zum Parkieren von Motorrädern in der Parkraumbewirtschaftungs-Verordnung (RRB vom 12. Juni 2012).
- Erarbeitung der notwendigen Verkehrsanordnungen und Publikation im Kantonsblatt im Dezember 2013. Sämtliche Verkehrsanordnungen sind seit Januar 2014 rechtskräftig und somit bereit für die Umsetzung.
- Um für die Anwohnerinnen und Anwohner eine komfortable Parkkartenlösung anzubieten, wird zusätzlich eine Motorrad-Anwohnerparkkarte für die Gebiete der gebührenpflichtigen Motorradparkplätze in der Innenstadt und im Gebiet des Bahnhof SBB geschaffen. Die entsprechenden Vorarbeiten sind abgeschlossen. Der Regierungsrat hat diese Erweiterung des Parkkartensortiments im August 2014 beschlossen. Die zuständigen Verwaltungsstellen sind derzeit mit der detaillierten Vorbereitung beschäftigt, sodass diese neue Parkkarte voraussichtlich ab Januar 2015 erworben werden kann.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass für die vom Grossen Rat gewünschte Gebührenpflicht für das Motorradparkieren in der Innenstadt und im Gebiet Bahnhof SBB sämtliche rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und sie umgesetzt werden kann.

### **3. Umsetzung der gebührenpflichtigen Motorrad-Parkplätze**

Die Parkraumbewirtschaftung im Stadtzentrum wird zur Optimierung bei den umfangreichen Markierungs- und Signalisationsarbeiten zeitgleich mit der Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts Innenstadt realisiert. Dasselbe gilt auch für die Realisierung der gebührenpflichtigen Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder. Im zweiten Halbjahr 2013 wurden daher sämtliche Detailprojektierungen für die Parkraumbewirtschaftung sowie für die gebührenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder im Perimeter des Verkehrskonzepts Innenstadt vorgenommen und als Gesamtpaket im Dezember 2013 im Kantonsblatt publiziert.

Nach Vorliegen aller Detailpläne hat sich gezeigt, dass die bereits früher eingeleiteten Einsparungen in den parallel verfolgten Projekten „Parkraumbewirtschaftung“ und „Neues Verkehrskonzept Innenstadt“ nicht ausreichen, um alle zusätzlichen Kosten zur Einrichtung der gebührenpflichtigen Motorrad-Parkplätze zu decken. Das Amt für Mobilität verfügt derzeit noch über einen Lagerbestand von 31 Sammelparkuhren. Diese werden für die künftige flächendeckende gebührenpflichtige Bewirtschaftung aller Parkplätze im Innenstadtpерimeter benötigt und stehen nicht – wie ursprünglich angenommen – für die Einrichtung der gebührenpflichtigen Motorradparkplätze zur Verfügung.

Das neue Verkehrskonzept Innenstadt und die Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtpерimeter werden seit Mai 2014 umgesetzt, was voraussichtlich bis Ende Dezember 2014 dauert. Ab August 2014 werden die noch vorhandenen kombinierten Parkflächen für Velos und Motorräder aufgeteilt in separate Veloparkflächen und Motorradparkflächen. Die Motorradparkflächen werden in einem ersten Schritt als Einzelparkplätze für Motorräder markiert und signalisiert (analog zu anderen Städten wie z.B. Bern oder St. Gallen). Die bereits gesicherten Finanzierungen für die Projektierungs- und Markierungsarbeiten ermöglichen diese Zwischentappe. Beim Bahnhof SBB sind die Umsetzungen ab Frühjahr 2015 geplant, wobei in diesem Gebiet auf eine Zwischentappe verzichtet wird.

Nach der Bewilligung des vorliegenden Antrags zur Erhöhung der Rahmenausgabe werden (ggf. koordiniert mit der Einführung der geplanten Anwohnerparkkarte für Motorräder in der Innenstadt

und im Gebiet Bahnhof SBB) die notwendigen Parkuhren beschafft, montiert und in Betrieb genommen. In Abhängigkeit des Zeitpunkts eines Grossratsbeschlusses zur Erhöhung der Rahmenausgabe erfolgt dieser zweite Schritt idealerweise Anfang 2015.

#### 4. Kosten

Für die Umsetzung der vorgesehenen etwa 400 gebührenpflichtigen Motorradparkplätze sind entsprechende finanzielle Mittel notwendig, die nicht in der damaligen Rahmenausgabenbewilligung für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel enthalten sind. Die Detailprojektierungen Ende 2013 haben gezeigt, dass zusätzliche, bis anhin nicht berücksichtigte Kosten entstehen. Die nachstehende Tabelle führt sämtliche zusätzliche Kostenelemente auf und definiert den entsprechenden Kostenträger:

Element	Kosten [Fr.]	Kostenträger
Projektierungsarbeiten für die Trennung der bisher gemeinsamen Velo-/Motorradparkfelder in neu separate Velofelder und Motorradfelder	20'000	Bestehende Ausgabenbewilligung „Parkraumbewirtschaftung“; Finanzierung möglich dank anderweitigen Einsparungen
Markierungs- und Signalisationsänderungen zur Trennung der bisher gemeinsamen Velo-/Motorradparkfelder in neu separate Velofelder und Motorradfelder.	65'000	- Bestehende Ausgabenbewilligung „Parkraumbewirtschaftung“ Finanzierung möglich dank anderweitigen Einsparungen - Bestehende Ausgabenbewilligung „Neues Verkehrskonzept Innenstadt“; Finanzierung möglich dank anderweitigen Einsparungen
Einführung einer Anwohnerparkkartenvignette für Motorräder	68'000	Bestehende Ausgabenbewilligung „Parkraumbewirtschaftung“; Finanzierung möglich dank anderweitigen Einsparungen
Beschaffung und Montage der zusätzlich notwendigen Parkuhren (42 Sammelparkuhren à 4'440 Franken, acht zentrale Parkuhren à 12'450 Franken, Umbauten bei vier bestehenden Sammelparkuhren à 880 Franken)	290'000	<b>Erhöhung der Rahmenausgabe „Parkraumbewirtschaftung“ durch den Grossen Rat</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>443'000</b>	

Die Zusammenstellung zeigt, dass ein Teil der Kosten (153'000 Franken) über die bewilligten Projektmittel „Parkraumbewirtschaftung“ und „Neues Verkehrskonzept Innenstadt“ finanziert werden können. Die Kosten für die Beschaffung und Montage der zusätzlich notwendigen Parkuhren (290'000 Franken) können weder über bewilligte Projektmittel noch über das zweckgebundene Betriebsergebnis der involvierten Departemente getragen werden. Sie können nur über eine Erhöhung der Rahmenausgabe „Parkraumbewirtschaftung“ in Höhe von 290'000 Franken finanziert werden.

Gemäss § 29 der Finanzhaushaltverordnung entscheidet das zuständige Organ über die Erhöhung einer Ausgabenbewilligung, wenn eine bewilligte Ausgabe nicht ausreicht. Zudem ist zu beachten (§ 29, Abs. 2), dass bei neuen Ausgaben der Betrag massgebend ist, über den insgesamt noch ein Handlungsspielraum besteht. In diesem Fall beträgt die bestimmende Summe 443'000 Franken. Entsprechend muss die Bewilligung für die Erhöhung durch den Grossen Rat erfolgen.

Wie oben erwähnt hat der Grosse Rat den Anzug Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder und Motorroller wiederholt stehen gelassen und damit bekräftigt, dass er diese Parkplatzbewirtschaftung will und dass sie zusammen mit der Parkraumbewirtschaftung umgesetzt wird.

## 5. Erwartete Einnahmen

Aus der monetären Bewirtschaftung der Motorradparkplätze in der Innenstadt und beim Bahnhof SBB werden nach deren Realisierung folgende jährlich Einnahmen generiert (Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von  $\pm 30\%$ ):

- ca. 150'000 Franken aus Parkuhrengebühren: Die Fachspezialisten gehen davon aus, dass etwa ein Drittel der Motorradparkplätze von Motorrädern mit einer Anwohnerparkkarte belegt ist. Unter der Annahme einer 50%igen Auslastung der restlichen Motorradparkplätze resultieren Einnahmen von ca. 150'000 Franken pro Jahr.
- ca. 16'000 Franken aus Parkkartengebühren: Die Fachspezialisten schätzen, dass für etwa die Hälfte der im betroffenen Perimeter eingelösten 650 Motorräder eine Anwohnerparkkarte erworben wird. Bei der vorgesehenen Gebühr von 50 Franken für eine Anwohnerparkkarte für Motorräder ergibt dies den jährlichen Betrag von ca. 16'000 Franken.

Daraus ergibt sich, dass die Investitionskosten für die Neubeschaffung bzw. die Anpassung bestehender Parkuhren nach wenigen Jahren über die Zusatzeinnahmen finanziert werden können.

## 6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung „Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel“

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht zur Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: Die Rahmenausgabenbewilligung „Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel“ wird von 1'560'000 Franken um 290'000 Franken auf neu 1'850'000 Franken erhöht.  
(Mobilität, Position 6610.010/20001)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.